

Durchführungsbestimmungen für den Jugend Kreispokal 2010/2011

Die Kreispokalsieger der männlichen und weiblichen A- bis C-Jugend werden in Endspielen und die Kreispokalsieger der männlichen und weiblichen D- und E-Jugend in Endrunden ermittelt. Diese Endrunden werden in einer 4er Gruppe im Modus „jeder gegen jeden“ gespielt. Der Gruppensieger ist Kreispokalsieger. Am Kreispokal können alle Mannschaften teilnehmen, die am Jugendspielbetrieb des Handballkreises Minden-Lübbecke teilnehmen und sich bis zum 19. September 2010 bei den spielleitenden Stellen angemeldet haben.

Bei der männlichen und weiblichen D-Jugend vertritt der Kreismeister den Handballkreis bei weiterführenden Spielen um die Bezirksmeisterschaft. Bei der männlichen und weiblichen D-Jugend vertritt der Pokalsieger den Handballkreis bei weiterführenden Spielen im Bezirkspokal. Sollte der Kreismeister und der Kreispokalsieger dieselbe Mannschaft sein, so vertritt der Vizepokalsieger den Handballkreis bei den weiterführenden Spielen im Bezirkspokal.

Die Spielzeit bei den Endrunden beträgt 2 x 10 Minuten, nur mit Wechsellpause. Bei (End-) Spielen ist eine Spielzeit wie in der Serie vorgeschrieben. Die Regelungen des Team-Time-out finden bei Spielen mit verkürzter Spielzeit keine Anwendung. Die Pausen zwischen den lt. SIS angesetzten Spielen können mit Einverständnis aller Beteiligten verkürzt werden. Ansonsten gelten alle Regeln gem. DHB-Rahmenkonzeption.

Der JA-Vorsitzende Andreas Tiemann für die Jungen, sowie Brigitte Römbke für die Mädchen gelten als Spielleitende Stelle im Sinne der Spielordnung.

Der Heimverein bzw. der Ausrichter der Endspiele und der Endrunden sorgt für die Einladung und Bezahlung der Schiedsrichter, Spielfeldaufbau, Kampfgericht und Spielberichtsbögen für alle Spiele, Cafeteria (bei den Endspielen/Endrunden) und die Ergebnismeldung unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung im SIS sowie Versand der Spielberichte an die Spielleitende Stelle.

Die Schiedsrichterbezahlung erfolgt anteilig unter den beteiligten Mannschaften. Bei den Endrunden beträgt die Entschädigung pro Spiel 6,50 € je Schiedsrichter zzgl. einmalig Fahrtkosten. Ansonsten gelten die normalen SR-Entschädigungssätze.

Bei der E- und D-Jugend m/w dürfen alle angereisten Spieler dieser Mannschaft eingesetzt werden. Die Festspielbestimmungen der SpO bleiben hiervon unberührt. In Ergänzung der Festspielbestimmungen der SpO sind bei Vereinen, die mehrere Mannschaften in einer Altersklasse gemeldet haben, Spieler nicht spielberechtigt, die am Tag der Austragung des Kreispokalspiels in der Meisterschaftsserie in einer Mannschaft festgespielt sind, die im Bezirk oder höher spielt. Diese Regelung gilt für Mannschaften in der gleichen Altersklasse.

Bei Turnierveranstaltungen haben die beteiligten Mannschaften eine zweite, andersfarbige Spielkleidung mitzubringen (§ 56 SpO). Bei den Endspielen wechselt die zweitgenannte Mannschaft (= der „Gast“) die Spielkleidung (WHV-Zusatzbestimmungen zu § 56 SpO).

Klebe- und Haftmittel (auch Spray) dürfen gem. WHV-Beschluss nicht verwendet werden. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit gem. WHV-Zusatzbest. zu §25 RO geahndet und mit Ordnungsstrafe von 125,- €, in jedem Wiederholungsfalle von 250,- € bestraft.

Für jedes Turnierspiel ist ein Spielbericht zu erstellen. Die Mannschaftsliste ist jedoch nur auf dem ersten Bogen zu füllen. Auf den weiteren Bögen sind Name und Nummer einzutragen. Die Liste der Offiziellen wird bei jedem Spiel gefüllt, ebenso wie die Unterschrift des MV in der Spalte „für die Richtigkeit...“. Jedes Spiel / Turnierspiel zählt bezüglich Festspielen und Bestrafung als 1 Spiel.

Einsprüche gegen Spielwertungen bei den Endrunden bzw. Endspielen sind im Spielbericht zu vermerken und sofort schriftlich – bei gleichzeitiger Zahlung von 50€ - bei der amtlichen Aufsicht einzulegen. Diese entscheidet unverzüglich und endgültig. Bei den Vorrunden gelten bzgl. der Einsprüche die Vorgaben der Rechtsordnung.

Bei den Spielen um den Kreispokal, egal ob sie nach § 54 SpO in Turnierform oder nach § 44 SpO in einer einfachen Runde durchgeführt werden, wird die Entscheidung bei Punktgleichheit auf allen relevanten Plätzen wie folgt herbeigeführt:

Nach Abschluss aller Turnierspiele entscheiden über die Platzierung wie bisher die erzielten Punkte.

Entscheidung bei Punktgleichheit auf allen maßgeblichen Plätzen:

- 2 Mannschaften:
- a) direkter Vergleich
 - b) ist dieser unentschieden ausgegangen, erfolgt bei Turnieren ein 7-m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2
- 3 Mannschaften und mehr: Sind mehr als 2 Mannschaften punktgleich, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen. In dieser Tabelle erfolgt die Wertung:
- a) nach Punkten
 - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
 - c) bei gleicher Tordifferenz nach der Mehrzahl der erzielten Tore.
 - d) ist auch c) gleich, entscheidet die Mehrzahl der erzielten Tore im gesamten Turnier
 - e) danach ein 7-m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2.
- Bei (End-) Spielen:
- a) 1mal 2x5 Minuten Verlängerung
 - b) noch unentschieden, dann 7-m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2.

Da in den Hallen eine Bewirtung stattfinden soll, bitten wir die Zuschauer darum, keine eigenen Getränke etc. mitzubringen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Durchführungsbestimmungen ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchsausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührevorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

Budde
Tk-Vorsitzender

Tiemann
Jugendausschussvorsitzender

Noormann
Jugendspielwartin